

Betriebsvereinbarung über die Verkürzung der täglichen Ruhezeit

gültig für alle Mitarbeiterinnen der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH,
für die der Kollektivvertrag für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark
zur Anwendung kommt

FN 207240s

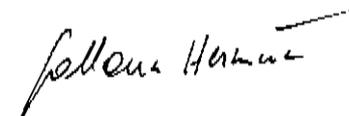
Die Arbeitszeit wird nach Maßgabe des notwendigen Bedarfes vom Dienstgeber festgesetzt. Sie muss jedoch so enden, dass die tägliche ununterbrochene, an die Arbeitszeit anschließende Ruhezeit, elf Stunden beträgt

Die tägliche Mindestruhezeit kann auf 9 Stunden reduziert werden, wenn eine andere tägliche oder wöchentliche Ruhezeit entsprechend verlängert und die Sicherstellung der Erholung durch zusätzliche Maßnahmen (Zeitausgleich, Verlängerung der Wochenendruhe) im Sinne des § 8 des Kollektivvertrags für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark vorgesehen wird.

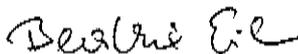
Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 01. Juli 2009 in Kraft und kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

Graz, 01.07.2009

Für den Angestellten-Betriebsrat:



Hermine Gallau
Betriebsratsvorsitzende



Beatrix Eiletz
Betriebsratsvorsitzende Stellvertreterin

Für die Volkshilfe Steiermark
gemeinnützige Betriebs GmbH:



Franz Ferner
Geschäftsführer



Mag. Brigitte Schafarik
Geschäftsleiterin Sozialzentren